

Anschrift Auftraggeber:

Name
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort
Telefon:
Mobiltelefon

Bauvorhaben

Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort
Gemarkung:
Flurnummer:
Ausführung erwünscht bis zum:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Endgültige Abtrennung der Stromhausanschlussleitung

Unter einer endgültiger Abtrennung versteht man die Trennung einer vorhandenen Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung im Straßenbereich. Dies geschieht dann, wenn ein Grundstück nicht oder auf absehbarer Zeit (innerhalb eines Jahres) nicht mehr wirtschaftlich genutzt wird, oder wenn der Anschluss nicht mehr an der gleichen Stelle in das Gebäude geführt werden kann bzw. sich die Leitungsdimension ändert.

Wegen Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist die vorhandene Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung abzutrennen. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Arbeiten werden mit den folgenden Beträgen zuzüglich MwSt. verrechnet.

Montage:	ca.	150,00 €
Material:	ca.	10,00 €
Tiefbau (falls notwendig):	ca.	600,00 €

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Lohn- und Materialaufwand. Die Demontage der Messeinrichtungen (Zähler) wird gesondert verrechnet.

2. Vorübergehende Abtrennung der Stromhausanschlussleitung

Unter einer vorübergehender Abtrennung versteht man die Trennung einer vorhandenen Anschlussleitung auf dem Grundstück bzw. vor dem Gebäude aufgrund von Umbauarbeiten, Anbau/Erweiterung eines Gebäudes oder auch Abriss mit anschließendem Neubau.

In diesem Fall ist zu klären, ob die bisher vorhandene Leitung wieder verwendet werden kann. Das bedeutet, dass der Anschluss an der gleichen Stelle in das neue Gebäude erstellt werden kann und keine Änderung der Leitungsdimension notwendig ist.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte soll der Anschluss nur vorübergehend abgetrennt werden.

Die Arbeiten werden mit den folgenden Beträgen zuzüglich MwSt. verrechnet.

Montage:	ca.	150,00 €
Material:	ca.	10,00 €
Tiefbau (falls notwendig):	ca.	350,00 €

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Lohn- und Materialaufwand. Die Demontage der Messeinrichtungen (Zähler) wird gesondert verrechnet.

Sollte die Anschlussleitung nach der vorübergehenden Abtrennung dennoch nicht mehr verwendet werden können (z.B. aufgrund der Leitungsführung oder der Leitungsdimension) so ist der Anschluss zusätzlich noch an der Hauptversorgungsleitung abzutrennen.

Sollte die Anschlussleitung innerhalb eines Jahres nicht verwendet werden, wird der Anschluss endgültig an der Hauptversorgungsleitung abgetrennt.

Der Auftraggeber bestätigt durch seiner Unterschrift, dass ihm die entstehenden Kosten (siehe endgültige Abtrennung) nachträglich in Rechnung gestellt werden dürfen.

Unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erteile ich den Auftrag zur Abtrennung der Stromhausanschlussleitung.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers